



Medienmitteilung vom 7. September 2020

Die Nordwestschweiz sagt Nein zur Begrenzungsinitiative

Liestal, 7. September 2020. An der heutigen Medienkonferenz im Regierungsgebäude in Liestal sprach sich die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) klar gegen die Volksinitiative «für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)» aus. Die Vertreterinnen und Vertreter der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft, Aargau, Jura, Basel-Stadt und Solothurn betonten die negativen volkswirtschaftlichen und finanziellen Folgen einer Kündigung des Freizügigkeitsabkommens und der Gefährdung der Bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU auf den Wirtschafts- und Forschungsstandort Nordwestschweiz.

Der Konferenzpräsident, Regierungspräsident Anton Lauber (BL) hielt einleitend fest, dass es an der Medienkonferenz um eine Schlüsselfrage für die Nordwestschweiz geht, die in Bezug auf internationale Entwicklungen überdurchschnittlich exponiert ist. Würde die Begrenzungsinitiative angenommen, müsste der Bundesrat die Personenfreizügigkeit mit der EU innerhalb eines Jahres auf dem Verhandlungsweg ausser Kraft setzen. Gelingt dies nicht, muss er das Freizügigkeitsabkommen einseitig kündigen. In diesem Fall käme automatisch die Guillotine-Klausel der Bilateralen I zur Anwendung. Damit würden neben dem Freizügigkeitsabkommen auch alle fünf Marktzugangsabkommen und das Forschungsabkommen ausser Kraft treten. Ein Wegfall der Personenfreizügigkeit mit der EU hätte somit negative Konsequenzen für die Standortattraktivität und würde den Wohlstand in der Nordwestschweiz gefährden.

Regierungsrat Urs Hofmann (AG) verwies darauf, dass der Wegfall des Freizügigkeitsabkommens die Wiedereinführung eines Kontingentsystems bedeuten würde. Dies würde den Fachkräftemangel, der gemäss Umfragen zu den grössten Sorgen der Unternehmen in der Nordwestschweiz gehört, weiter akzentuieren. Die Kündigung der Personenfreizügigkeit stellt auch die flankierenden Massnahmen in Frage, die zum Schutz der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz eingeführt wurden. Diese Massnahmen verhindern Sozialdumping auf Kosten der Arbeitnehmenden und unfairen Wettbewerb auf Kosten der hiesigen Unternehmen, die die Sozialpartnerschaft respektieren.

Regierungsrat Jacques Gerber (JU) betonte das Risiko, dass die EU beim Wegfall der Bilateralen I auch weitere wichtige Verträge, etwa die Schengen- und Dublin-Assoziierungsabkommen, in Frage stellen könnte. Insbesondere die Assoziierung zu Schengen ist in der Nordwestschweiz aufgrund ihrer Grenzlage entscheidend für die innere Sicherheit und den Wirtschaftsstandort. Der Wegfall dieses Abkommens würde die Justiz- und Polizeizusammenarbeit massgeblich schwächen, was den Kampf gegen Kriminalität, Cyberkriminalität und Terrorismus erschweren würde. Er rief auch in Erinnerung, dass die Personenfreizügigkeit zu den vier Grundfreiheiten des EU-Binnenmarktes gehört. Aus EU-Sicht ist sie deshalb nicht verhandelbar.

Die Nordwestschweiz ist auf den Austausch über die Grenzen und die Weiterentwicklung des bilateralen Wegs angewiesen, wie Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann (BS) ausführte. Die Bilateralen I sind wichtig, um Arbeitskräfte und Forschung in der Nordwestschweiz zu halten. Der EU-Binnenmarkt ist der wichtigste Markt für die Import- und Exportgüter der Region. Auch der Forschungs- und Innovationsstandort Nordwestschweiz kann sich eine Abkoppelung von der EU nicht leisten. Mit einer Annahme der Begrenzungsinitiative sind das Forschungsabkommen mit der EU und damit der Zugang zu milliardenschweren europäischen Forschungsrahmenprogrammen, wie beispielsweise Horizon Europe, in Gefahr. Dies würde die Universität Basel sowie die Nordwestschweizer Hochschulen und KMU schwächen.

Frau Landammann Brigit Wyss (SO) betonte, dass das Freizügigkeitsabkommen zum Wohlstand in der Nordwestschweiz beiträgt. Der Wegfall des dualen Zulassungssystems würde zu einem grossen administrativen und auch finanziellen Mehraufwand für die Unternehmen in der Region führen.

Arbeitsverträge könnten nicht mehr frei zwischen Arbeitnehmenden und Unternehmen abgeschlossen werden, sondern müssten durch die Kantone und den Bund bewilligt werden. Schliesslich haben die Erfahrungen der Grenzschiessung während der Corona-Krise eindrücklich gezeigt, welche gravierenden Auswirkungen eine Blockierung des Grenzverkehrs auf die Wirtschaft und die Menschen in der Nordwestschweiz hat.

Rückfragen:

Dr. Anton Lauber, Regierungspräsident Basel-Landschaft, Konferenzpräsident, Telefon: +41 61 552 52 05, 13.00-15.00 Uhr.

Der **Nordwestschweizer Regierungskonferenz** (www.nwrk.ch) gehören als Mitglieder die Kantone Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura an. Die Konferenz bezweckt insbesondere die Entwicklung gemeinsamer Positionen und die Interessenvertretung für die Region gegenüber dem Bund, der Konferenz der Kantonsregierungen und anderen Regionen, die Bündelung des Auftritts in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und die Information und Koordination unter den Kantonen in der regionalen Zusammenarbeit und in kantonsübergreifenden Arbeitsgruppen.